

Merkblatt für Aufführungsförderung Freie Darstellende Künste

Allgemeine Hinweise:

Für die Förderung der Freien Darstellenden Künste bestehen innerhalb der Projektförderung gesonderte Förderlinien. Die Mittel für die Einzelproduktions- und Aufführungsförderung werden auf Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen vergeben. Die Förderrichtlinien und alle erforderlichen Formulare können Sie unter http://www.tuebingen.de/kulturfoerderung/freieszene abrufen.

Gefördert werden freie professionelle Produktionen und Aufführungen in den Genres Sprechtheater, Musiktheater, Tanztheater und Zeitgenössischer Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Objekt- und Figurentheater, Zeitgenössischer Zirkus und Performance sowie genreübergreifende Formen. Ziel ist es, dass Produktionen von freien darstellenden Künstler_innen aus Tübingen in Tübingen sichtbar sind und häufiger zur Aufführung kommen (nachhaltige Kulturförderung).

Bedingungen für die Aufführungsförderung:

- Antragsberechtigt sind professionelle Solokünstler_innen und Ensembles sowie Laientheatergruppen mit professioneller theaterpädagogischer Leitung, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Tübingen haben.
- Gefördert werden die Kosten der Mieten des Aufführungsortes, einmalig anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten und Kosten für Technik und Technikservice am Aufführungsort.
- Honorare für Künstler_innen und Gagen sowie Bewirtungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden nicht gefördert.
- Maximal vier Aufführungen einer Produktion können pro Jahr gefördert werden.
- Einzelne Künstler_innen oder Ensembles können mehrere Anträge für Aufführungsförderung pro Jahr stellen. Die maximale Aufführungsförderung pro Antragsteller_in ist jährlich begrenzt auf 2.000 Euro.
- Nicht gefördert werden
 - die Ausstattung und der Unterhalt von Produktions- und Spielstätten,
 - Theater, die bereits einen im Haushalt der Stadt festgeschriebenen regelmäßigen
 - institutionellen Zuschuss erhalten,
 - Gastspiele auswärtiger Gruppen in Tübingen und Festivals
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antrag:

- Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus.
- Ein separater Kosten- und Finanzierungsplan ist für die Aufführungsförderung nicht notwendig. Bitte tragen Sie alle förderfähigen Kosten in das Antragsformular ein.
- Anträge auf Aufführungsförderung können zweimal jährlich gestellt werden. Die Fristen sind für Aufführungen, die in der ersten Jahreshälfte (Januar bis Juni) stattfinden der 30. November des Vorjahres und für Aufführungen, die in der zweiten Jahreshälfte (Juli bis Dezember) stattfinden, der 31. Mai desselben Jahres.
- Nur vollständig eingereichte Anträge, die vor der Durchführung eingehen, werden berücksichtigt.

Verwendungsnachweis:

Bitte reichen Sie **innerhalb von drei Monaten** nach den Aufführungen **Belege oder Rechnungs-kopien** der förderfähigen Kosten ein.

Bitte fügen Sie dem Nachweis einen kurzen **Sachbericht** bei. Gehen Sie dabei zum Beispiel auf die Aspekte Zielerreichung, Saalauslastung, Resonanz/Feedback des Publikums und Zusammenarbeit mit der Aufführungsstätte ein.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Eingang und auf Basis der vorgelegten Belege.

Ansprechperson

Rebecca Tiggemann Telefon: 07071 204-1738

E-Mail: rebecca.tiggemann@tuebingen.de